

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1928

20 (31.10.1928)

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe 28

1957

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 24.

82. Jahrgang

Karlsruhe, 31. Oktober 1928

Nummer 20

Levurinose
das „**Blaes**“
altbewährte Dauerhefe Präparat

Ausführliche Literatur
und Proben durch:

Im

Arzneiverordnungsbuch 1928 ist

Quadronal

aufgenommen.

Quadronal ist dadurch als

hochwertig und preiswert anerkannt.

Indikationen:

- Dermatologie:** Furunkulose, Akne verschiedener Formen, Ekzeme, Lichen, Pruritus, Urticaria, Abszesse.
Innere Medizin: Gastro-enteritiden, habituelle Obstipation, Colitis, Avitaminosen, Ernährungsstörungen, Chlorose, Diathesen, Rekonvaleszenz. — **Diabetes:** Antiglykosurischer Effekt seit Jahrzehnten bekannt. Hefe enthält einen Aktivator des Insulins. Levurinose ist das erste Enzym-Präparat von ausgesprochen hormontischer Wirkung bei Diabetes.
Gynäkologie: Fluor, Vulvitis, Kolpitis und andere Prozesse die vaginaltrockenbehandlung erfordern.
Ophthalmologie: Eitrige Blepharitis und andere eitrige Augenaffektionen.
Oto-Rhino-Laryngologie: Ozaena, Angina lacunaris und Prozesse, die trockene, antibakterielle Lokalbehandlung erfordern.
Pädiatrie: Ernährungs- u. Wachstumsstörungen, Diathesen, Rhachitis.

Zur Krankenkassen-Verordnung zugelassen! 62

J. BLAES & Co., LINDAU i. Bayern, Bodensee.

Migräne, Gicht

Ischias, Grippe

Rheuma, Erkältung

Schnupfen, Neuritis

Trigeminusneuralgie

Mit ausdrücklicher Genehmigung 105

Dr. Berkow, Nervenarzt, Dr. Lahmann's Sanatorium.

Weisser Hirsch schreibt uns am 16. April 1928:

„Ich teile Ihnen mit, dass ich im Laufe der Zeit mit Quadronal sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Bei Kopfschmerzen, Neuralgien, Migräne, auch bei lanzinierenden Schmerzen der Tabiker hat sich das Mittel als Antidolorosum sehr gut bewährt. Ich verordne es sehr gern, und die Patienten sind auch mit der Bekömmlichkeit desselben sehr zufrieden.“

Gegen Benutzung meiner Äusserung habe ich nichts einzuwenden.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Berkow.



Asta-Werke A.G.
Chem. Fabrik
Brackwede i. W. 9

Gegen



Kopf = schmerzen

Zahn = schmerzen

Veramon

SCHERING-KAHLBAUM A.G. BERLIN

SIRAN

DAS FÜHRENDE DEUTSCHE EXPEKTORANS

Kassenwirtschaftlich: Kassenpackung M. 1,75 / Privatpackung M. 2,10 / Klinikpackung 500 g M. 4,—

Beim badischen Krankenkassenverband zur Verordnung zugelassen.

TEMMLER-WERKE BERLIN-JOHANNISTHAL

Bei Rheuma, Gicht, Neurasthenie, nervösen Beschwerden usw.:

SICCOZON

FICHTENNADEL-VOLLBAD-TABLETTEN

Bei vielen Krankenkassen zugelassen!

z. B. Verordnungsbuch des Hauptverbandes Seite 65
Heilmittelversorgung der Schutzpolizei Seite 35



SICCO A.-G., CHEMISCHE FABRIK, BERLIN O 112



Atophansalbe

Schering

ermöglicht

**Unterstützung der
Atophan-Therapie**

durch

lokale Applikation

PROBEN u. LITERATUR UNTER BEZUGNAHME AUF DIESE ZEITSCHRIFT KOSTENFREI

Drucksache

An die

**Chemische Fabrik auf Actien
(vorm. E. SCHERING.)**

Berlin N. 39

Müllerstraße 170-171

Schering
Atophan

Das altbewährte Rheumatismus- und Gichtmittel

Neue
Anwendungsform!



CHEMISCHE FABRIK AUF ACTIEN (vorm. **E. SCHERING.**) BERLIN N.39.

Bitte senden Sie mir kostenfrei Proben und Literatur von

Atophan-Salbe
„Schering“

Name:

Stempel

Wohnort:

Straße:

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4 gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden
Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 24.

82. Jahrgang

Karlsruhe, 31. Oktober 1928

Nummer 20

Ausserordentliche Hauptversammlung der Aerztl. Landeszentrale für Baden

am Samstag, den 17. und Sonntag, den 18. November 1928 in Karlsruhe,
im kleinen Saal des städtischen Konzerthauses (Am Festplatz 9).

Tagesordnung:

Samstag, den 17. November, nachmittags 2¹/₂ Uhr s. t.

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Dr. Mampell-Mannheim.
2. Aerztliche Tages- und Gegenwartsfragen (Dr. Cahen-Mannheim.)
3. Die Sportarztfrage in Baden (Prof. Dr. Rautmann-Freiburg i. B.)
4. RKV. und andere Mittelstandsversicherungen (Dr. Mampell-Mannheim).
5. Antrag Freiburg: „Der aus ganz Baden nach Leipzig abzusendende Mehrbetrag ist von den badischen Aerzten prozentmässig nach ihrem Kasseneinkommen zu erheben.“
6. Verschiedenes.

Sonntag, 18. November, vormittags 9¹/₂ Uhr s. t.

1. Begrüssung der Gäste und Kollegen durch den Vorsitzenden Dr. Mampell-Mannheim.
 2. Bekämpfung der Lungentuberkulose.
 - a) Die pathologische Anatomie. Berichterstatter Dr. Loeschke, Prosektor der städt. Krankenanstalten in Mannheim.
 - b) Klinik der Lungentuberkulose und ihre Bekämpfung durch den prakt. Arzt. Berichterstatter Dr. Harms, Direktor der Lungenfürsorgestelle und des städt. Lungenspitals in Mannheim.
 3. Die Bekämpfung der Tuberkulose durch die Landesversicherungsanstalt Baden und den Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose in Baden. Berichterstatter Oberregierungsrat Rausch, II. Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Baden.
- An die Vorträge soll sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Zur Aussprache gebeten und vorgemerkt: Präsident Dr. Jung von der Landesversicherungsanstalt Baden.

Geselligkeitsprogramm: Die Herbsttagung wird wieder unter Mitbeteiligung der Damen stattfinden.

1. Samstag Abend um 8¹/₂ Uhr geselliges Beisammensein in der Glashalle des Stadtgartenrestaurants.
2. Es stehen auch bei 20 Teilnehmern zu ermässigten Preisen (20%) Eintrittskarten für das Landestheater zur Verfügung.
3. Sonntag morgens 11 Uhr für die Damen Besuch des Landesmuseums im Schloss unter fachkundiger Führung.
4. Gemeinschaftliches Mittagmahl am Sonntag um 1¹/₂ Uhr im Schlosshotel (Neuer Bahnhofplatz). Preis des trockenen Gedecks 5 RM.
5. Am Sonntag nachmittags 3 Uhr findet auf dem Hochschulstadion, Eingang beim Zeughaus, (Straßenbahn-Haltestelle Durlachertor) ein Handball-Wettbewerb der Karlsruher Sportärzte-Mannschaft statt.
6. Für Unterkunft sind folgende Hotels zu empfehlen Gruppe A: Schlosshotel, Germania, Reichshof; Preis einschl. Frühstück und Bedienung 7,75—10 RM. Gruppe B: Europäischer Hof, Lutz, Karpfen, National; Preis einschl. Frühstück und Bedienung 5,20—6,35 RM. Es wird gebeten sich schriftlich oder fernmündlich bei dem betr. Hotel anzumelden.

Zur Teilnahme an der ausserordentlichen Hauptversammlung ist jeder badische Arzt berechtigt, der der ärztlichen Landeszentrale für Baden angeschlossen ist. Die Karlsruher Kollegen laden herzlichst zur Teilnahme ein und würden sich freuen, recht viel Kollegen in Karlsruhe begrüssen zu können.

Aerztliche Landeszentrale für Baden

Dr. Mampell Dr. Cahen.

An die Herren Vorsitzenden der Kommissionen zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.

Die Herren Kollegen werden zu einer Sitzung auf Samstag, der 17. November, 11^{1/2} Uhr vormittags s. t. eingeladen. Ich bitte dringend um vollzähliges Erscheinen, da wichtige Fragen zu besprechen sind. Die Sitzung muss um 1 Uhr beendet sein. Etwaige Anträge bitte ich schriftlich vor Beginn der Sitzung einzureichen.

Die Versammlung findet im Schlosshotel am neuen Bahnhofsplatz statt.

In Vertretung des Delegierten Prof. Dr. A. A. Friedländer:

Dr. Wingler.

Die Fortbildungsvorträge für Aerzte an der Universität Heidelberg

finden jeweils Dienstags von 18¹⁵—19 Uhr statt.

1. Vortrag in der chirurg. Universitäts-Klinik:

Dienstag 6. Nov.: Geheimrat Enderlen: Unfall- und Gelenktuberkulose. Demonstrationen.

v. Krehl.

Ministerium des Innern.

Bezirksarztstelle Neustadt.

Die Bezirksarztstelle in Neustadt ist neu zu besetzen. Bewerbungen sind binnen 3 Wochen hier einzureichen.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1928.

Der Minister des Innern.

Die Meningokokken-Sera mit den Kontrollnummern 55, aus der chem. Fabrik E. Merck in Darmstadt, 40, aus den Behringwerken in Marburg a. L., 12, aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, die Tetanussera mit den Kontrollnummern 2382 bis 2387 aus der I. G. Farben-Industrie A.G. in Höchst a. M., 1541, 1542, 1544 bis 1553, aus den Behringwerken in Marburg a. L., 14 und 15, aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 19, aus dem Pharm. Institut L. W. Gans in Oberursel und 33 bis 35, aus dem Seruminstitut Bram in Oelzschau, die Diphtheriesera mit den Kontrollnummern 2841 bis 2850, aus der I. G. Farben-Industrie A.G. in Höchst a. M., 762 bis 776, aus den Behringwerken in Marburg a. L., 727 bis 730, aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg und 431, 432 und 435, aus der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Wichtig für die nicht zu den Krankenkassen zugelassenen Aerzte!

Der Vertreter der Nichtzugelassenen im Zulassungs- und im Vertragsausschuß, Dr. A. Schatz, Karlsruhe, hat sein Amt als ordentliches Mitglied in diesen Ausschüssen niedergelegt, weil er die Stelle eines

hauptamtlichen Vertrauensarztes bei den Ortskrankenkassen Lahr, Offenburg und Gengenbach angenommen hat.

Statt seiner wird der bisherige Stellvertreter, Dr. P. S. Meyer, Mannheim, Seckenheimerstraße 69, von jetzt ab die Interessen der Nichtzugelassenen als ordentliches Mitglied in den genannten Ausschüssen wahrnehmen. Er ist über laufende Zulassungsanträge zu informieren und steht zu mündlicher und schriftlicher Auskunft in Zulassungs- und sonstigen Angelegenheiten zur Verfügung.

**Reichsnotgemeinschaft Deutscher Aerzte,
Landesverband Baden.**

Der bisherige Obmann des

Landesverbandes Baden der Reichsnotgemeinschaft deutscher Aerzte,

Herr Dr. Schatz hat seine Stellung niedergelegt. Sein Nachfolger ist Herr Karl Wolf, Karlsruhe, Albsiedlung, Konradin Kreuzerstraße 3, Fernsprecher 6790.

Hauptvertretertag des Reichsverbandes angestellter Aerzte e. V.

Am 7. Oktober 1928 fand in Nürnberg der Hauptvertretertag des Reichsverbandes angestellter Aerzte statt. Der Vorsitzende des Verbandes, Dr. Viehweger, gab einen kurzen Ueberblick über die Geschehnisse des letzten Geschäftsjahres. Dr. Hadrich sprach über die Reform der Krankenversicherung. Der Redner ging von der positiven Einstellung der deutschen Ärzteschaft zur Sozialversicherung aus und machte dann Vorschläge zur Verbesserung von Leistungen und zur Erzielung von Ersparnissen. Dr. Hadrich forderte eine stärkere Heranziehung der Ärzteschaft zur verantwortlichen Mitarbeit.

Zur Frage der Schaffung einer Reichsärzteordnung nahm der Vertretertag eine Entschliebung an, in der gesagt wird, daß die ärztliche Jugend an und für sich diesem Gedanken zustimmend gegenübersteht und eine ihrer Zahl und Bedeutung entsprechende Vertretung in allen Organen dieser Reichsärzteordnung wünscht.

Beim Kapitel Tarifverträge und Schlichtungswesen wurde auf die noch immer ablehnende Haltung der konfessionellen und charitativen Krankenanstalten hingewiesen, die sich sträuben, mit dem Reichsverband angestellter Aerzte Tarifverträge abzuschließen. Es war die einstimmige Ansicht des Vertretertages, daß aus diesem Grunde die Mithilfe des Schlichtungswesens nicht entbehrt werden könnte. Ferner forderte man, daß, um den Tarifvertrag überhaupt durchzusetzen, eine Verbindlicherklärung auch dann erfolgen müsse, wenn es sich nur um eine kleinere Gruppe von Arbeitnehmern handelt.

Der Münchener Abolitionisten-Kongress.

Dr. v. Pezold-Karlsruhe.

Zum ersten Mal standen die Auswirkungen des neuen Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zur öffentlichen Diskussion.

Zur Desinfektion der Mund- und Rachenschleimhaut

PERGENOL

das erste H₂O₂ in fester Form

Bei Angina, Diphtherie, Grippe etc. auch prophylaktisch

BYK-GULDENWERKE

BERLIN NW 7

P H E N A L G E T I N

(Acetylsal. Phenacetin aa 0,25 Cod. ph. 0,01 Nuc. Col. 0,05). Vom R. P. A. als W. Z. gesch.

Das billige Antineuralgicum, Antirheumaticum, Antipyreticum, Antidolorosum
ist durch seine Zusammensetzung von potenzierte Wirkung

O. P. 20 Tabl. Verk. in Apothek. = 1.80 O. P. 10 Tabl. Verk. in Apoth. = 0.75

Literatur und Aerztemuster auf Wunsch kostenlos

138

Von den badischen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen

Dr. HUGO NADELMANN, STETTIN



Hansaplast

der perforierte Schnellverband
aus Original-Leukoplast

Die mehrreihige Perforation

ermöglicht den ungehinderten Zutritt der Luft zur Wunde, wodurch der Heilungsverlauf wesentlich beschleunigt wird. Auch gestattet die Perforation die Erkennung einer etwaigen Eiterung.

Hansaplast ist zur Kassenverordnung zugelassen.



P. Beiersdorf & Co. A.-G. Hamburg

Vom gesundheitlichen Standpunkt aus erklärte Geh. Rat von Zumbusch, das Urteil könne nur ein vorläufiges sein, da wir noch in einer Uebergangszeit ständen. Der Reglementierung solle man nicht nachweinen. Nach dem 1. Oktober seien viel nichtssagende ärztliche Zeugnisse über Prostituierte eingelaufen, daher werde jetzt ein Einheitsformular verlangt. Zwangseinweisungen seien seltener geworden, früher waren dauernd achtzig polizeilich Eingewiesene in der Klinik, jetzt zwanzig. Man könne noch nicht sagen, wie sich die Auswirkungen des Gesetzes erweisen werden, doch sei zu hoffen, daß sie günstig sein werden.

Vom fürsorgerischen Standpunkt führte die Landespflegerin Irmgard Jaeger aus, daß natürlich nicht jetzt schon eine Besserung der sittlichen Verhältnisse und eine Abnahme der Geschlechtskrankheiten vom Gesetz erwartet werden dürfe. Immerhin habe es das Gute gebracht, daß die Reglementierung beseitigt, der Einfluß der Polizei beschränkt und die Gefährdeten-Fürsorge gesetzlich verankert sei. Die Gesundheitsbehörde müsse in die Lücke treten, die durch das Ausscheiden der Polizei aus der Prostitutionsregelung entstanden sei. Diese Aufgabe habe sie noch wenig erfüllt. Sie müsse sich erst langsam ausbauen und einarbeiten. Sie ist auch in schwieriger Lage gegenüber den Aerzten, die nicht melden wollen. Häufig seien auch Reibungen zwischen ihr und den Fürsorgestellten. Der Grund sei, daß häufig Persönlichkeiten in leitenden Stellungen seien, die bisher mit den Fragen des Prostitutionswesens nichts zu tun hatten. Regelmäßige Präventiv-Untersuchungen seien zu verwerfen. Es werde noch lange Jahre dauern, bis alle abolitionistischen Hoffnungen sich erfüllen. Die Grundlage dafür sei aber geschaffen.

Stadtarzt Dr. Löwenstein betonte, daß Berlin jährlich eine Million in den Etat eingesetzt habe ohne Einbeziehung der Kosten der Beratungsstellen und Gesundheitsbehörden. Die Beratungsstellen seien zugleich Behandlungsstellen und hätten eine Frequenz von 30 000 gehabt, davon 65 Proz. Männer. Fürsorgerinnen suchten die Infektionsquellen und die Aerzte auf. Die ärztliche Beobachtung der früheren Prostituierten sei unproduktiv, ihre Lues sei alt und nicht mehr ansteckend, ihre chronische Gonorrhoe aber nicht feststellbar. Die Absteigequartiere müßten beobachtet und saniert werden. Die Verschlechterung des Straßenbildes treffe das Gesetz nicht, sie sei Sache der Polizei, nicht die der Gesundheitsbehörde. An die Prostituierten würden Prophylaktika verschenkt. Berlin sei mit dem Gesetz zufrieden.

Stadtarzt Borschhäuser berichtet aus Köln, daß die ärztlichen Meldungen nur spärlich einlaufen. Deshalb frage die Gesundheitsbehörde alle 8—14 Tage bei den Aerzten an, unter Beilegung eines frankierten Antwortformulars. Vier Fünftel aller Geschlechtskranken gingen durch die Beratungsstellen, weil die Landesversicherungsanstalt an den Behandlungskosten teilnimmt. Die Präventiv-Untersuchungen fänden in individuell verschiedenen Zeiträumen statt. In der Gesundheitsbehörde dürfe nur der Arzt maßgebend sein.

Frl. Philipp berichtet aus Dresden, daß dort ein Mädchenschutzhaus, ein Psychopathenheim, eine weibliche Polizei und eine Fortbildungsstätte neu geschaffen sei. Die früheren Prostituierten liefen allerdings aus letzterer meist nach 2 bis 3 Monaten weg, obgleich sie 63 Pfg. pro-Stunde bekämen.

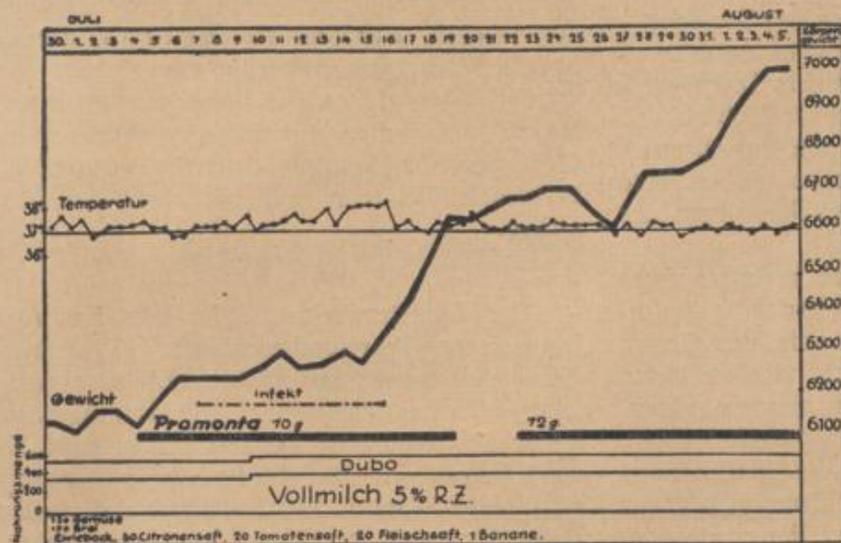
Reg.-Rat von Schönberg ergänzte diese Dresdener Erfahrung. Die Polizei habe jetzt noch größere Möglichkeiten für ihr Vorgehen als früher. Ihre Aufgabe sei nur jetzt ordnungspolizeilicher Natur, nicht sittenpolizeilicher. Der Reglementarismus rekrutiere sich heute aus den höheren, mittleren und unteren Beamten und habe zugenommen. Man spräche schon in diesen Kreisen vom „Gesetz zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.“ Die Geschlechtskrankheiten sollen erschreckend zugenommen haben, doch sei nur scheinbar und eine Folge ihrer leichteren Erfäßbarkeit. In Dresden seien 250 Mädchen im Bordell, mehr als je vorher.

Reg.-Rat Antz von der Polizeidirektion München führt aus, daß früher die Parole lautete: „Die Polizei muß weg.“ Jetzt sei sie weg und trotzdem heißt es, nicht das Gesetz ist schuld an der Verschlimmerung der Zustände, sondern die Polizei. Greift sie ein und verhaftet sie, so sprechen die Gerichte frei. In München liegen massenhaft Beschwerden über die Verschlechterung des Straßenbildes vor. Unter starkem Beifall bestätigte Geh. Rat v. Zumbusch diese Ausführungen.

Vom Standpunkt des Strafrechtslehrers sprach Geh. Rat Mittermaier. Die praktische Vorbereitung des Gesetzes sei mangelhaft gewesen. Unter allen Umständen müsse der Grundgedanke der Abolition beibehalten werden. Ein Fehler sei, daß die Geldfrage sowie die Sicherung der Zwangsbehandlung im Krankenhaus zu wenig geregelt sei. Die Prostituierten seien eben anders geartet als die Mehrheit der Frauen, sie seien dauernd verdächtig geschlechtskrank zu sein, gegen sie müsse häufiger Zwang angewendet werden als gegen Andere. Selbstverständlich hätten sie freie Arztwahl. Es empfehle sich aber aus vielen Gründen, sie von einem bestimmten Arzt untersuchen zu lassen und sie diesem eventuell mit Brachialgewalt zuzuführen. Die Fürsorge spricht immer von den willigen Prostituierten, die Polizei immer von den unwilligen. Beide Cruppen gäbe es. Man sollte auch die Zuhälter regelmäßig untersuchen lassen. Bisher wüßten die Gesundheitsbehörden nicht, was sie zu tun hätten. Wo sie eingreifen hätten. Sie hätten auch oft kein geeignetes Personal. So bleibe die Hauptarbeit bei den Beratungsstellen. Die Gesundheitsbehörde solle die Polizei mit Feststellungen, Streifen, Sistierungen und Vorführungen Krankheitsverdächtiger beauftragen. Die Polizei könne natürlich auch selbständig Streifen abhalten und Krankheitsverdächtige der Gesundheitsbehörde vorführen, nur dürfen diese Streifen nicht speziell auf diese Krankheitsverdächtigen fahnden. Fehlerhaft sei, daß die Gefährdung mit Ansteckung nur Antragsdelikt sei, unglücklich die Regelung in Gemeinden unter 15 000 Einwohner. Was Sitte und Anstand verletzt, was Bordell und bordellartiger Betrieb ist, hätte festgelegt werden müssen. Die Verschlechterung des Straßenbildes habe den Vorteil, daß dadurch das Uebel deutlicher zu erkennen ist und Mütter und Väter wirksamer auf die Gefahr der Prostitution hingewiesen werden. Absteigequartiere seien als Kuppelei zu bestrafen. Das Zuhältertum habe zugenommen, eine Folge des Gesetzes an die man nicht gedacht hatte. Fürsorge sei das erste Erfordernis. Dazu bräuchten wir Mittel und geeignete Persönlichkeiten. Das Gesetz bestehe und werde bestehen bleiben, an der Beseitigung der Reglementierung sei nicht mehr zu rütteln.

Lipoidwirkungen

I. Bei Dystrophien:



„Da die klinischen Erfolge nach der Beschaffenheit der Vorperiode kaum auf eine kalorische, eine Salz-, Eiweiß- oder Vitaminanreicherung zurückgeführt werden können, dürfen wir eine spezifische Wirkung der Lipoide und Phosphatide annehmen.“

II. Bei Darmresektionen:

„Durch regelmäßige Verfütterung eines sehr vitamin- und lipoidreichen Stoffes (PROMONTA) konnten Hunde mit einer sonst sicher tödlichen Dünndarmresektion dauernd am Leben erhalten werden.“

III. Bei Infektionen:

„Es zeigte sich also, daß die lipoidhaltige Zusatznahrung (PROMONTA) im Durchschnitt eine größere Steigerung des Agglutinationstiter erwirkt hatte.“

Bei Lipoidmangel:

PROMONTA



CHEMISCHE FABRIK PROMONTA G. M. B. H. HAMBURG 26

Frl. Dr. Mayer vom Volkswohlfahrtsamt Berlin stellte fest, daß durch das neue Gesetz die männlichen Kranken besser erfaßt werden, ebenso die Infektionsquellen. Auch hätten die freiwilligen Meldungen Geschlechtskranker zugenommen. Dagegen sei die Erfassung der widerspenstigen Prostituierten und der Jugendlichen schlechter geworden. Schuld daran seien die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die die Strafbarkeit der Gewerbsunzucht aufgehoben und damit die Polizei ihrer Hauptmöglichkeit des Eingreifens beraubt haben. Dauernd kämen aus weiten Kreisen Klagen über Belästigungen auf der Straße. Wenn diese nicht abgestellt werden können, müsse das Gesetz geändert werden. Bordelle sind in Deutschland noch vorhanden, sie hätten sich nur umgestellt. Das Gesetz hätte die Begriffe Bordell, bordellartiger Betrieb und Ausbeutung definieren sollen. Nicht ein Bewahrungsgesetz, auch nicht die weibliche Polizei könne diese Mängel abstellen, sondern nur eine Umstellung der Gesinnung in der Öffentlichkeit.

Die Reichstagsabgeordnete Teusch bedauert diese Kritik am Gesetz. Schon ohnehin herrsche in der öffentlichen Meinung eine große Animosität. Das Gesetz müsse erst zwei bis drei Jahre erprobt werden, bevor man Ergänzungen und Aenderungen fordern könne. Vorher müsse die Öffentlichkeit aufgerüttelt werden. Reichsgerichtsentscheidungen müßten die Ausführungsbestimmungen ergänzen. Dann erst könne man gegen die nicht zu bestreitenden Lücken und Mängel des Gesetzes vorgehen.

Die Diskussionsrednerinnen bestätigten die Anschauungen der Referenten. Zu einem aufgeregten Zwischenfall führte die Frage, ob es in Deutschland einen Mädchenhandel gäbe.

Bestimmungen über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der wissenschaftlichen Assistenten der badischen Hochschulen.

Assistentenordnung vom 15. Mai 1928.

I. Assistenten.

§ 1.

(1) Assistenten im Sinne nachstehender Bestimmungen (Vollassistenten) sind die vollbeschäftigten wissenschaftlichen Assistenten (Assistenzärzte) bei den Instituten, Kliniken und Lehrstühlen der badischen Hochschulen, denen vom Ministerium Assistentenstellen übertragen werden. Die Uebertragung einer Assistentenstelle setzt abgeschlossene Hochschulbildung voraus. Für medizinische Assistenten ist der Besitz der deutschen Approbation als Arzt oder Zahnarzt notwendig.

(2) Studierende, die nach Ablegung einer Hochschulschlußprüfung oder einer Approbationsprüfung an einer Hochschule wesentlich zu dem Zwecke verblieben sind, um deren Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Diplom- oder Doktorprüfung zu benutzen, können während dieser Zeit nicht als Hochschulassistenten eingestellt werden. Dies gilt auch für Medizinalpraktikanten und für Anwärter für das höhere Lehramt vor Ableistung des Medizinalpraktikanten- oder Probejahres. Ausnahmen für besondere Fälle bleiben vorbehalten.

(3) Die Uebertragung der Stellen durch das Ministerium erfolgt nach Anhörung der Institutsvorstände, Klinikleiter oder Lehrstuhlinhaber.

(4) Bei der Uebertragung von Assistentenstellen werden badische Staatsangehörige vorzugsweise berücksichtigt. Reichsausländer können nur ausnahmsweise eingestellt werden.

(5) Die Assistenten werden zunächst für die Dauer von höchstens zwei Jahren eingestellt. Die zweijährige Verwendungsdauer kann beim Vorliegen wichtiger Gründe auf Antrag des Institutsvorstands, Klinikleiters oder Lehrstuhlinhabers durch das Ministerium verlängert werden. Die Verlängerung wird in der Regel nur für die Dauer von weiteren zwei Jahren genehmigt werden. Ausnahmen aus besonders triftigen Gründen bleiben vorbehalten, vor allem im Interesse des Instituts- oder Klinikbetriebs, dann für Assistenten, die als Privatdozenten tätig sind oder vor der Habilitation stehen.

§ 2.

Das Dienstverhältnis endet mit dem Ablauf der festgesetzten Verwendungsdauer. Während dieser Verwendungsdauer steht dem Institutsvorstand, Klinikleiter oder Lehrstuhlinhaber wie dem Assistenten das Recht der Kündigung auf den Schluß eines Kalendervierteljahres zu. Die Kündigungsfrist beträgt beiderseits sechs Wochen, bei denjenigen Assistenten, deren Beschäftigungsdauer bereits über vier Jahre hinaus verlängert worden ist, jedoch drei Monate. Eine Entlassung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann beim Vorliegen eines wichtigen Grundes dem Assistenten gewährt oder vom Ministerium verfügt werden, letzteres insbesondere bei dienstwidrigem Verhalten oder bei Dienstunfähigkeit eines Assistenten.

§ 3.

(1) Der Urlaub bemißt sich nach den für die außerplanmäßigen Beamten geltenden Vorschriften. Der Feriengenuß ist dem Urlaub gleichzuachten.

(2) In Krankheitsfällen erhalten die Assistenten die Bezüge bis zur Höchstdauer von 26 Wochen ausbezahlt.

(3) Tritt Dienstunfähigkeit als Folge einer Krankheit ein, so werden die Bezüge bis zur Höchstdauer von 26 Wochen fortgewährt, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses (§ 2) oder die gemäß Abs. 2 laufende Zeit hinaus.

§ 4.

(1) Die Assistenten sind verpflichtet, ihre volle Arbeitskraft dem Dienst zu widmen. Soweit die pflichtmäßige Betätigung für Lehre, Forschung und Verwaltung es zuläßt, ist dem Assistenten Gelegenheit zur freien wissenschaftlichen Arbeit zu geben.

(2) Veröffentlichungen aus den Instituten bedürfen der Zustimmung des Institutsvorstands, Klinikleiters oder Lehrstuhlinhabers.

(3) Präparate, Modelle usw., die in den Instituten von den Assistenten angefertigt werden, verbleiben im Eigentum des Instituts. Wenn sie jedoch für das Institut ohne besonderen Wert sind, kann der Institutsvorstand ihre Ueberlassung an den Assistenten genehmigen.

Sanalgin-Tabletten

(Amido phenazon-Coffein citric. Acet-p-phenetidin)
 von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervor-
 ragendes Spezifikum anerkannt gegen
Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber.
 Wirkung äußerst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen.
 Das Röhrchen mit 10 Tabl. = RM. 2,-. Für Aerzte, Spitäler, Kliniken
 hoher Rabatt und Spitalpackungen zu sehr reduziertem Preis.
 Zu beziehen durch alle Apotheken oder direkt vom **Pharmazent**,
 Laborat. Sanal, Lörrach (Baden). Gratismuster zu Diensten. 59

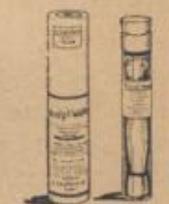


Analgit das zuverlässige externe Analgeticum!
 Den Einreibungen überlegen!

**zur Kassenverordnung
 in Baden zugelassen.**



Neu:
Analgit-Salbe Verbraucherpreis: Mk. 0.70 die Tube.



Analgit-Watte (mit Analgit getränkte feuchte Wattekompressen).

Gratisproben und Literatur durch: C. LEUFFEN & Co., G. m. b. H., Abt. O, EITORF/Sieg.

198

DOLORSAN

Jod organisch an Camphor und Rosmarinöl sowie an NH₃
 gebunden, Ammoniak und Alkohol

ANALGETIKUM von eigenartig
 schneller,
 durchschlagender und nachhaltiger
 Jod- und Camphorwirkung bei
**Pleuritis, Angina, Grippe, Gicht,
 Rheuma, Myalgien, Lumbago,
 Entzündungen, Furunkulose**

Große Tiefenwirkung!



Kassenpackung: RM. 1.05, große Flaschen zu RM. 1.75
 Klinikpackung RM. 5.70
 in den Apotheken vorrätig

**Johann G. W. Opfermann
 Köln 64**

Die Spezialsalbe gegen

Beinleiden
 -Hämorrhoiden-
 Zugelassen bei dem Hauptverband Deutscher Kra...kassen!

Dumex-Salbe
 Reizlos, antiphlogistisch - schmerz- und juckstillend.
 Ein altbewährtes und zuverlässiges Wundmittel in der
 Dermatologie, Chirurgie, Pädiatrie und Gynäkologie
 Priv.-Packg. Schlt. 20 g M. 0.65, 60 g M. 1.50, 100 g M. 3,-, Tuben M. 1.70,
 Hämorrhoidal-Packg. mit Kanüle M. 2,-, Kassenpackung 20 und 60 g.
 Klinik-Packg. 400 g M. 5.00, 1 kg M. 10.50.
 Eine reichh. Literat. aus staatl. u. staatl. Kliniken sowie Muster auf Wunsch
 Laboratorium „Miros“ Dr. K. & H. Seyler, Berlin NO 18

Das Hilfsmittel des Arztes bestes u. billigstes
EXPECTORANS u. REORGANISATIONS-PRÄPARAT
JUNICOSAN
 In allen Apotheken Deutschlands u. General-Depots in:
 WIEN · PRAG · BRÜNN · BASEL · AMSTERDAM · LONDON ·
 MEXICO · BUENOS AIRES u. KALKUTTA erhältlich
 unter Mitarbeit der Ärzte geschaffen und dauernd kontrolliert
 Probe und Literatur für Ärzte kostenfrei
L. LICHTENHELDT, MEUSELBACK 42 Fabrik pharmaz.-chem. Präparate

§ 5.

Die Assistenten erhalten feste Vergütungen, und zwar im 1. und 2. Dienstjahr monatlich 385 RM., im 3. und 4. Dienstjahr monatlich 410 RM., im 5. und den folgenden Dienstjahren monatlich 435 RM.

Verheiratete Assistenten erhalten zu diesen Vergütungssätzen einen Zuschlag von monatlich 25 RM. Ferner werden beim Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen Kinderzuschläge von monatlich 20 RM. unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 14 des badischen Besoldungsgesetzes gewährt.

Die Festsetzung der Bezüge erfolgt durch das Ministerium.

Sonderregelungen in begründeten Einzelfällen bleiben dem Ministerium vorbehalten.

§ 6.

(1) Das Vergütungsdienstalter beginnt mit dem Tag der Uebertragung der Assistentenstelle, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt oder zugelassen ist.

(2) Von dem Zeitpunkt an, auf den der Beginn des Vergütungsdienstalters festgesetzt wird, berechnen sich unter der Voraussetzung ununterbrochener Verwendung des Assistenten die Zeitabschnitte für das Aufrücken in die Dienstaltersstufe.

(3) Auf das Vergütungsdienstalter kann grundsätzlich nur eine Dienstzeit angerechnet werden, die abgeleistet ist nach einem auf einer reichsdeutschen wissenschaftlichen Hochschule zurückgelegten Studium von mindestens sechs Semestern und nach erfolgreicher Ablegung einer Doktor- oder Diplomprüfung oder, sofern diese bestimmungsgemäß nicht verlangt werden, nach Bestehen einer für die Anstellung im Staatsdienst vorgeschriebenen Hochschulschlußprüfung (Abgangsprüfung) oder nach Erlangung der Approbation als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt oder Apotheker oder des Befähigungsausweises für Nahrungsmittelchemiker.

(4) Auf das Vergütungsdienstalter kann angerechnet werden:

- a) bei Assistenten, deren Dienstleistung an einer badischen Hochschule durch Kriegsdienstleistung unterbrochen worden ist, die Dauer der Kriegsdienstleistung.
- b) die nach Erfüllung der Bedingungen zu Abs. 3 in der Eigenschaft eines wissenschaftlichen Vollassistenten oder in einer gleichwertigen Stellung an einer reichsdeutschen Hochschule im Dienste des Reichs, des badischen Staats oder eines der Länder zugebrachte Beschäftigung, und zwar auch dann, wenn diese Dienstzeiten infolge zeitweiligen Ausscheidens aus einer der erwähnten Stellungen nicht unmittelbar zusammenhängen. Die unter denselben Voraussetzungen im Gemeinde-, Kirchen- und Schuldienst oder im Dienste einer öffentlichen Körperschaft zurückgelegte Dienstzeit kann in derselben Weise angerechnet werden.

(5) Auf das Vergütungsdienstalter kann nach Erfüllung der Bedingungen in Abs. 3 ferner angerechnet werden:

- a) Die Tätigkeit als besoldeter oder unbesoldeter Hilfsassistent (außerordentlicher Assistent) oder Volontärassistent an einer reichsdeutschen wissenschaftlichen Hochschule, soweit sie zwei

Jahre übersteigt, mit dem darüber hinausgehenden Beschäftigungszeitraum.

- b) eine andere wissenschaftliche Tätigkeit in öffentlichem oder privatem Dienst, soweit sie zwei Jahre übersteigt, mit dem darüber hinausgehenden Zeitraum bis zur Hälfte, wenn diese Tätigkeit im Interesse der Vorbereitung für die Annahme als Assistent an einer badischen Hochschule gelegen ist,
- c) für Kriegsteilnehmer kann, soweit sie noch nicht unter Abs. 4 Buchstabe a) fallen oder soweit für sie nicht die Regelung nach den vorstehenden Grundsätzen günstiger ist, als Beginn des Vergütungsdienstalters der Tag festgesetzt werden, der auf das Ende des zweiten Jahres nach dem Zeitpunkt folgt, an dem die Prüfung (Absatz 3) abgelegt worden ist oder ohne die Unterbrechung durch den Krieg voraussichtlich abgelegt worden wäre.

II. Außerordentliche Assistenten.

§ 7.

(1) Für außerordentliche Assistenten (Hilfsassistenten nach bisheriger Ordnung), die zur Unterstützung der Institutsvorstände, Klinikleiter und Lehrstuhlinhaber und ihrer Mitarbeiter in bestimmter Anzahl den Instituten und Kliniken beigegeben sind, gelten die Bestimmungen des Abschnitts I mit folgenden Abweichungen.

- a) Die Bestellung erfolgt durch den Institutsvorstand, Klinikleiter oder Lehrstuhlinhaber.
- b) die Verwendungsdauer beträgt zwei Jahre; sie kann in Ausnahmefällen auf Ansuchen um ein weiteres Jahr durch den Institutsvorstand, Klinikleiter oder Lehrstuhlinhaber verlängert werden. Zu einer weitergehenden Verlängerung ist die Genehmigung des Ministeriums erforderlich.

§ 8.

Die außerordentlichen Assistenten erhalten feste Vergütungen, und zwar:

im 1. Dienstjahr monatlich 240 RM., im 2. und den folgenden Dienstjahren monatlich 300 RM.

Verheiratete Assistenten erhalten zu diesen Vergütungssätzen einen Zuschlag von monatlich 25 RM. Ferner werden beim Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen Kinderzuschläge von monatlich je 20 RM. unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 14 des badischen Besoldungsgesetzes gewährt.

III. Assistenten in gehobener Stellung.

§ 9.

An den Hochschulinstituten und Universitätskliniken werden, soweit die Mittel des Staatshaushalts hierfür ausreichen, eine Anzahl von gehobenen Assistentenstellen geschaffen. Maßgebend für die Uebertragung solcher Stellen sind neben der Bedeutung des Aufgabenkreises des Assistenten das Dienstalter und die Bewährung des Assistenten; habilitierte Kräfte werden vorzugsweise berücksichtigt.

Assistenten in gehobener Stellung erhalten:

im 1. und 2. Dienstjahr monatlich 460 RM., im 3. und 4. Dienstjahr monatlich 495 RM., im 5. und den folgenden Dienstjahren monatlich 525 RM.

Verheiratete Assistenten erhalten zu diesen Vergütungssätzen einen Zuschlag von monatlich 25 RM. Ferner werden beim Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen Kinderzuschläge von monatlich 20 RM. unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 14 des badischen Besoldungsgesetzes gewährt.

Vordienstzeiten werden bei der Festsetzung des Vergütungsdienstalters des Assistenten in gehobener Stellung in der Regel nicht angerechnet. Im übrigen finden die Bestimmungen der §§ 1—4 und 6 entsprechende Anwendung. Die Festsetzung der Bezüge erfolgt durch das Ministerium.

IV. Assistenten mit Sondervertrag.

§ 10.

(1) Anstatt einer Assistentenstelle kann, wenn die besonderen Verhältnisse es wünschenswert erscheinen lassen, einem Institutsvorstand, Klinikleiter oder Lehrstuhlinhaber durch das Ministerium ein Pauschbetrag für Assistenz zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Vorbildung und Arbeitsleistung der Hilfskräfte nach Umfang und Art zu Sonderregelungen Anlaß geben.

(2) Die Einstellung von Assistenten mit Sondervertrag erfolgt auf die Dauer von höchstens zwei Jahren durch den Institutsvorstand, Klinikleiter oder Lehrstuhlinhaber, der innerhalb der Grenzen des Pauschbetrags auch die Bezüge des Assistenten nach pflichtgemäßem Ermessen festsetzt.

(3) Das Dienstverhältnis kann in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Ministeriums über die in Absatz (2) bestimmte Zeit hinaus verlängert werden.

(4) Den Assistenten mit Sondervertrag werden, sofern sie mindestens eine Vergütung von monatlich 240 RM. beziehen beim Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen die für verheiratete Assistenten vorgesehenen Zuschläge von monatlich 25 RM. und Kinderzuschläge von monatlich je 20 RM. (§ 5 Absatz 2) gewährt.

Die Bezüge der Assistenten mit Sondervertrag dürfen ohne Genehmigung des Ministeriums die Sätze des § 5 nicht übersteigen; andererseits soll ein vollbeschäftigter Assistent mit Sondervertrag, der das für seine Laufbahn vorgeschriebene Hochschulstudium durch Promotion abgeschlossen hat, regelmäßig wenigstens die Anfangsbezüge eines außerordentlichen Assistenten (§ 8) erhalten.

V. Volontärassistenten.

§ 11.

Neben Assistenten, außerordentlichen Assistenten und Assistenten mit Sondervertrag kann der Institutsvorstand, Klinikleiter oder Lehrstuhlinhaber Volontärassistenten einstellen. Sie werden unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs angenommen. Ein Anspruch auf Vergütung oder Gewährung eines Unterhaltszuschusses steht ihnen nicht zu.

VI. Studierende.

§ 12.

Werden Studierende, die das regelmäßige Hochschulstudium noch nicht durch Staatsprüfung, Diplomprüfung oder Promotion abgeschlossen haben, zur Ar-

beitsleistung an Hochschulinstituten, Kliniken und Lehrstühlen oder zur Unterstützung von Hochschulprofessoren bei Vorlesungen herangezogen, so können hierfür Vergütungen nur gewährt werden, soweit die nach dem Voranschlag verfügbaren Mittel ausreichen. Die Vergütung soll 80 RM. im Monat nicht übersteigen.

VII. Allgemeines.

§ 13.

(1) Die Anrechnung von Sachbezügen (Wohnung, Kost, Heizung, Beleuchtung usw.) auf die Dienstbezüge richtet sich nach den allgemeinen hierfür vom Ministerium aufgestellten Grundsätzen.

(2) Auf Verlangen eines Klinikleiters sind unverheiratete Assistenten verpflichtet, in der Klinik zu wohnen und am Assistententisch teilzunehmen.

§ 14.

Die Auszahlung der Dienstbezüge der Assistenten erfolgt in gleicher Weise wie die Auszahlung der Bezüge der außerplanmäßigen Beamten.

§ 15.

Für Dienstreisen und bei dienstlicher Teilnahme an Lehrausflügen erhalten die Assistenten die den außerplanmäßigen Beamten der Besoldungsgruppe A 2 zustehende Aufwandsentschädigung und Ersatz der Fahrtauslagen.

§ 16.

(1) Dem Ministerium sind jeweils auf 15. April und 15. Oktober über die bei den Hochschulen verwendeten Assistenten (§§ 1, 7 und 9) und Assistenten mit Sondervertrag Uebersichten vorzulegen.

(2) Die Vorlage erfolgt für die klinischen Assistenten in Heidelberg durch die akademische Krankenhausverwaltung und in Freiburg durch die Verwaltungsdirektion der vereinigten klinischen Anstalten, für die übrigen Assistenten durch die Universitäts-(Hochschul-)kasse.

VIII. Uebergangsbestimmungen.

§ 17.

Die Assistentenordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1928 in Kraft.

§ 18.

Soweit Assistenten nach den bisherigen Bestimmungen höhere Bezüge erhalten als nach der neuen Assistentenordnung, werden ihnen die höheren Bezüge belassen.

Karlsruhe, den 15. Mai 1928.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Leers.

Die Aufwertung amerikanischer Versicherungen.

Die Reichsgemeinschaft amerikanischer Versicherten e. V., Berlin W. 50, Tanentzienstraße 3, teilt uns mit:

Nunmehr liegen uns Berichte über die Einzelheiten der Vergleichsvorschläge vor, die von der New York

Life Insurance Company zur Abfindung ihrer Rubel-versicherten gemacht sind. Diese ergeben, daß der Stand der eingeleiteten grundsätzlichen Prozesse die New-York veranlaßt hat, ein Angebot auf der Grundlage von 15 Cents für den früheren Goldrubel denjenigen Versicherten zu machen, die in den Randstaaten des früheren Rußlands wohnen. Für die Mitglieder der betreibenden Verbände ist die Quote auf 20 Cents erhöht worden, offenbar um eine Einstellung der Verfahren zu erreichen. Die übrigen Rubel-Versicherten der Gesellschaft sollen 12 Cents pro Rubel erhalten. Die russischen Versicherten haben also durch ihr geschlossenes Vorgehen erreicht, daß sie eine Aufwertung von 25 bis 40 Proz. des Goldwertes ihrer Versicherung bekommen sollen.

Leider ist die Lage der deutschen Versicherten infolge der auf den Aufwertungsgesetzen beruhenden Unklarheit der Rechtslage noch nicht so günstig; es ist jedoch zu hoffen, daß die noch bestehenden Schwierigkeiten in absehbarer Zeit überwunden werden. Es gilt auch diejenigen Ansprüche zu sichern, denen infolge der kurzen Frist des § 12 des Versicherungsvertragsgesetzes die Verjährung droht, falls sie nicht bis zum Ende dieses Jahres gerichtlich geltend gemacht sind.

Aus den Vereinen.

Zur Aufnahme in den Aerztlichen Verein Heidelberg hat sich gemeldet: Dr. Siegfried Jakobowiz, Heidelberg. Ein-

sprachen sind innerhalb 14 Tagen an den Vorsitzenden Reg. Medizinalrat Dr. Barsickow, Hauptstr. 176, Heidelberg, zu richten.

Zur Aufnahme in den Aerzteverein Konstanz e. V. hat sich gemeldet: Dr. med. Hans Lutz, prakt. Arzt in Wollmatingen. Einsprachen innerhalb 14 Tagen an den Vorsitzenden Dr. med. A. Hieber Konstanz, Bahnhofplatz Nr. 10.

Zur Aufnahme in den Aerztlichen Verein des Untern Breisgaues hat sich gemeldet: Dr. med. Rehm, Frauenarzt, Emmendingen. Einsprachen binnen 14 Tagen beim Vorsitzenden Sanitätsrat Dr. Knabbe, Emmendingen.

Personalveränderungen.

Niederlassungen:

Baden-Baden: Dr. med. Bruno Willy Hermann
Freiburg i. Br.: Dr. med. Erich Krieg.
Mannheim: Dr. med. Eduard Rosenstiel.
Plankstadt: Dr. med. Josef Goldhofer.
Singen a. H.: Dr. med. Ludwig Weiler.
Weinheim: Dr. med. Hermann Zengeler.

Verzogen:

Dr. med. Alfred Hohlmann von Freiburg i. Br. nach Lörrach.

Aus Baden verzogen:

Freiburg: Dr. med. Ernst Hessenberger.
Lörrach: Dr. med. Kurt Gallin.

Gestorben:

Mannheim: Dr. med. Herbert Adolph. Dr. med. Hans Bräuninger.

Schluss des Schriftleitungsteils.

Treupelsche Tabletten

das klassische Original-Kombinationspräparat gegen
Schmerzzustände und fieberhafte Erkrankungen
Jeder Art. Rascheste Wirkung ohne
Gewöhnung u. andere Neben-
erscheinungen.

Spirobismol

löslich und unlöslich. Wismut, gebunden an Jod-Chinin
gegen Syphilis aller Stadien,
besonders auch Neurolyues und Lues congenita.
Sicherste Heilerfolge bei geringster
Wismutmenge; höchste
Verträglichkeit u.
Remanenz.

Solvochin

25%ige reizlose, basische Chininlösung. Spezifikum
gegen kruppöse Pneumonie,
Malaria, Wehenverstärkung. Rascheste
Wirkung durch Bildung eines
hohen Chininspiegels
im Blut.

Transpulmin

Chin. bas. anhydr. und Camph. in äther. Oelen die
parenterale schmerzlose Chinintherapie
bei Bronchopneumonie, eitriger
Bronchitis, postoperat. u. Grippe-
Pneumonie.

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A.-G.,
BAD HOMBURG

(Scilla+Saponin) „Pulvhydrops“ Marke „Bö-Ha“

Das bewährte Diuretikum

mit frappanter Wirkung
bei chronisch-hydropisch. Zuständen!

Seit Jahren von den Nauheimer
Spezialärzten verordnet!

Keine Nierenschädigung!
Literatur und Muster gratis
durch

Apotheker W. Böhmmer, Hameln a. Weser 25.

Ereugol

das überragende neue Mittel mit
potenzierter Wirkung bei

Asthma bronchiale,
Bronchitis, 46

bei
spastisch. Zuständen
von Gallenblase, Niere,
Magen und Darm

Name ges. gesch.
D. R. Pat.
5 Amp. je 1,2 ccm (Klinikpack. 50 Amp.)
5 Amp. je 2,2 ccm (Klinikpack. 50 Amp.)
8 Sachtel mit 25 Perlen zum inneren Gebrauch
8 Sachtel mit 12 Zäpfchen rektal bei spast. Obstipation
Literatur und Muster bereitwillig kostenlos

KRONEN-APOTHEKE
BRESLAU V

Arsen-Peptoman "Rieche"

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“ mit Arsen)

hervorragend wirksam, leicht verträglich, wohlschmeckend.

Flasche ca. 500,0 3,— RM. Flasc ca. 150,0 1,75 RM. 70

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

Personalbogen

zur schulärztlichen Untersuchung der Kinder liefert

Buchdruckerei Malsch & Vogel, Karlsruhe

Geschäftliche Mitteilungen.

Sexuelle Störungen beim Manne — ihre Behandlung durch kombinierte Jod-Brom-Therapie von Dr. Eugen Stern-Berlin.

„Die Medizinische Welt“ 1928 Nr. 38 Seite 1429.

Die Schwächung der sexuellen Potenz betrifft Männer im besten Alter von 25—45 Jahren; nicht frühzeitig und zweckentsprechend behandelt entwickelt sie sich gewöhnlich zu einer hochgradigen Impotentia coeundi mit ihren Begleiterscheinungen. Die Kranken klagen über unvollkommene Erektion, vorzeitigen Erguss, Samenabgang, sine coitu et sine erectione bei Erregungen und häufigen Pollutionen. Die Therapie hat sich nach der Ursache der Impotenz zu richten. Verfasser unterscheidet: externe Behandlung: lokale Pinselung der Glans penis, Bougie-Behandlung, Janet-Spülungen, Massage, Galvanisation, Faradisation und interne Behandlung: Organo-Therapie, Aphrodisiaca, Jod-Brom-Therapie. Besonders die letztgenannte Therapie zeigte überraschend gute Resultate, wobei während drei Jahren und in ca. 30 Fällen Jobramag (Hersteller Albert Mendel A. G., Berlin) verwendet wurde. Die Patienten nahmen 4-6-8 Wochen 3 mal täglich nach der Mahlzeit eine Jobramag-Tablette, die 0,01 g Jod und 0,025 g Brom organisch gebunden enthält. Neben der Jobramag-Medikation wurde in einzelnen Fällen gleichzeitig vom galvanischen und faradischen Strom Gebrauch gemacht, der aber, wie eindeutige Feststellungen ergaben, für die ausgezeichneten Behandlungserfolge nicht entscheidend ist. Es wird die Vermutung ausgesprochen, dass durch die kleine Jodmenge auf dem Umwege über die Thyreoidea allenfalls eine Regelung der Keimdrüse stattfindet und dass Brom einen allgemein beruhigenden Einfluss ausübt. Eine

Parallelerscheinung findet sich in anderweitig gemachten Beobachtungen über sehr gute Erfolge mit Jobramag in der Dysmenorrhoe-Behandlung. Feststellungen über innersekretorische (hypothyreotische) Störungen an Impotenz leidenden Patienten wären in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse.

Albert Mendel A. G. Berlin.

Das Wäscheversandhaus Riegler & Co. München Lindwurmstrasse 24, eine altrenommierte Firma, veröffentlicht in der heutigen Nummer eine Empfehlung für den Versand von Trikotwäsche (echt ägypt. Makko), worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Jod - Campher - Chloroform - Vasogen. Diese neue Vasogen-Kombination hat sich glänzend bewährt bei Drüsen-erkrankungen skrophulöser und tuberkulöser Aetiologie. Die leichte Emulgierbarkeit, feinste Verteilung der einzelnen Komponenten, die schnelle tiefgreifende Resorption, der hohe, analgetische Effekt gewährleisten ein rasches Verschwinden entzündlicher Tumoren. Ebenso ist Jod-Campher-Chloroform-Vasogen hochwirksam bei Angina pectoris, in Nachstadien der Grippe-Erkrankungen, bei quälenden Herzsensationen. Aus neuerer Zeit berichtet Dr. Baumwell Heilanstalt Alland, N.-Oesterreich, von überraschenden Erfolgen mit Jod-Campher-Chloroform-Vasogen als wertvolle Unterstützungstherapie bei Behandlung der Lungentuberkulose mit pleuritischen Affektionen. Schon nach kurzer Zeit der Behandlung mit Jod-Campher-Chloroform-Vasogen-Einreibungen trat eine auffallende Besserung und Heilung ein.

Jod-Campher-Chloroform-Vasogen ist in 20,0 u. 30,0 Orig. P. von allen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

Junger Kinderarzt

mit sehr guter Ausbildung an führenden Kliniken,

sucht Gelegenheit zu Assoziation

mögl. mit klinischer Behandlungsmöglichkeit (Säuglingsstation) oder **Praxis-Übernahme**. Evtl. käme auch Praxistausch in Frage. Angebote beförd. unt. **D. M. 444 Rudolf Mosse, Mannheim.** 165

Praxisräume,

bisher von vielbeschäftigtem Arzt bewohnt, auf sofort oder 1. I. 29 zu vermieten.

Näheres **Freiburg i. Br., Sedanstr. 34, Frau Dr. Geulen, Arztlw.** 160

Verkaufe wegen Stromwechsels, **1 Höhensonne** Hanau, fast neu, Brenndauer 1/2 Jahr, Hängelampe zu Mk. 100.—

1 Höhensonne H., 3/4 Jahr Brenndauer, zu Mk. 150.—, fahrbares Stativ.

Desgl. ein kompl. geburtshilfl. **Besteck**, ganz neu (70 Mk. unter Preis). 162
Dr. Adam, Pforzheim, Tel. 4676.

Von der Reise zurück.
Dr. med.

Diese Anzeige geben Sie vorteilhaft zur Besorgung für alle Blätter der Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse**, Frankfurt a. M., Kaiserstraße 1 Ecke Salzhaus
Fernspr. Hansa 310 u. 311
Mannheim, Planken O 4,6
Fernspr. Nr. 3011
Karlsruhe, Kaiserstraße 118
Fernspr. Nr. 6891

Rechnungsstellung erfolgt erst nach geschehener Aufnahme.

1 Paar prima Gummihosenträger gratis liegt jeder Mustersendung bei.

Damit Sie die günstige Gelegenheit haben, eine Prüfung unserer äusserst preiswerten und dauerhaften **Trikotwäsche (echt ägypt. Mako)** für Herren und Damen vorzunehmen, erhalten Sie unsere **Muster gratis und franko.**

Den Nutzen, den die meisten Versandfirmen ihren Reisenden durch **sehr hohe Provisionen** gewähren, wollen wir durch direkte Verbindung **einer geschätzten Kundschaft** zugute kommen lassen. Bei Bestellung ist der Vorteil geboten, dass solvente Kunden, die sich auf dieses Inserat beziehen, auf Wunsch weitgehendste Zahlungserleichterungen erhalten.

Wäscheversandhaus Riegler & Co. München, Lindwurmstrasse 24.

NB. Von einigen Artikeln legen wir sogar Originalmuster bei, damit Sie sich augenscheinlich von der tadellosen Ausführung überzeugen können. Diese Originale können im, zuzugenden Falle zum berechneten Preise behalten, im nichtzusagenden Falle anstandslos zurückgesandt werden. Wir bitten Halsweise von Hemden und Bundweite von Hosen gef. anzugeben. Gleichzeitig wollen Sie auf obige Zeitschrift Bezug nehmen. 161

Supersan

(Menthol-Eucalyptol-Injektionen Dr. Berliner)
1/2 Fl. (10 ccm), 1/1 Fl. (20 ccm)
Kasson-Packung 10 ccm Inhalt
Klinisch-Packung 100 ccm Inhalt
Ampullen-Packung zu 5 Stück à 2,2 ccm
" " " 10 " " à 1,2 ccm
" " " 5 " " à 3,3 ccm
" " " 1 Stück à 3,5 ccm.

Das Spezialmittel gegen
Grippe, Tuberkulose
Pneumonien, Bronchitis
Pertussis, Sepsis puerperalis
Literatur bereitwillig kostenlos
Kronen-Apotheke, Breslau V

Druck - Arbeiten

aller Art liefert rasch
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Plagwitzstr. 15. — Fernruf-Nr. 44 001. — Drahtadresse: „Aerztleverband Leipzig“.

Cavete collegae.

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung. Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängenden Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Aerztliche Tätigkeit für alle Mittelstandsversicherungen, die unsere „Richtlinien“ nicht anerkannt haben. Anerkannt haben nur die in unseren Bekanntmachungen dieser Nummer aufgeführten Mittelstandsversicherungen.

Es ist verboten, bei Berufsgenossenschaften neue Stellen als Durchgangsarzt, Ambulatoriarzt, Vertrauensarzt zu übernehmen.

Altenburg, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig). Altkirchen, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig). Anspach/Taunus, Gemeinde- u. Schulärztestelle.

Barmen, Knappschaftsarzt. Bensheim, Arztstelle am Krankenhaus.

Berlin-Lichtenberg u. benachbarte Orte, Schularzt.

Blankenburg Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.

Blumenthal, Hann., Kommunalarztstellen des Kreises.

Borna-Stadt, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Breithardt, Untertaunus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.

Bremen, Fabr. K. K. der Jute-spinn. u. Weberei.

Bremen, Arzt- u. Assistenzarztstelle am berufsgenossenschaftlichen Ambulatorium.

Bremen, Fabrik-, Betriebs- u. Werkarztstellen jeder Art.

Buggingen, Arztstelle der Südd. Knappsch. München, Gewerkschaft Baden, Kalisbergwerk.

Culm S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.

Dieburg b. Darmstadt, Vertragliche Tätigkeit oder Anstellung beim Sanitätsverein.

Dobitschen, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Doelitz, s. Stargard, Bahnarzt.

Eckernförde, Vertrauensarztstelle d. A. O. K. K.

Ehrenhain, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Elberfeld, Knappschafts-Arzt.

Erfurt, Aerztliche Tätigkeit bei dem Blochem. Verein „Volkseheilt“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.

Essen/Ruhr, Arzt, an der von der Krupp'schen K. K. eingerichtet. Behandlungsanst.

Finsterwalde, Stadtarztstelle.

Freienwalde Oder, Stellung eines Chirurgen als gleich. städt. Krankenhaus, Fürsorge- und beh. Arzt für Stadtarme und Kleinrentner.

Frohburg, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Giesmannsdorf, Schles., Neubesetzung von Assistenzarztstellen an der Römpler'schen Heilanstalt und den Weickerschen Heilanstalt. (Krankenheim und Marienhaus).

Görsdorf, Schles., Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Groitzsch, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Güstrow, Arztstelle i. Landesfürsorgehaus u. Landeskinderheim i. Güstrow, Landesstrafanstalt Dreßlerberg u. Zentralgefängnis Bützow.

Halle'sche Knappschaft, fachärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.

Halle a. S., Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Hammelbach (Odenw.), Kr. Heppenheim, Gemeindearztstelle.

Hannover, Assistenzarztstelle a. d. berufenen Unfallklinik.

Hartau, siehe Zittau.

Hessisch-Thür. Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der Hess.-Thüring. Knappschaft, Sitz Kassel.

Hirschfeld, siehe Zittau.

Kandrzin, Oberschl., Eisenbahn B. K. K., Aerztliche Tätigkeit am Antoniusstift.

Kassel, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der Hessisch-Thüringischen Knappschaft, Sitz Kassel.

Keula, O.-L. s. Rothenburg.

Knappschaft, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Knappschaft, Sprengelärztestell. und jede ärztliche Tätigkeit bei der Hessisch-Thüringischen Knappschaft, Sitz Kassel.

Knappschaft (Oberschlesische), sämtliche Sprengel- u. Facharztstellen.

Kölln, s. Stargard, Bahnarzt.

Köhren, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Kotzenau, B. K. K. d. Marienh.

Langenleuba-Niederhain, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Lucka, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Mengerskirchen / Oberlahn-kreis, Gemeindearzt. i. Bez. Merseburg. A. O. K. K.

Münster i. W., Knappschafts-ärztstelle.

Muskau (O.-L.) u. Umgeg. siehe Rothenburg.

Naumburg a. S., Knappschafts-ärztstelle.

Nobitz, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Nöbdenitz / S.-Altbg., Knappschafts- (Sprengel) Arzt.

Oberschlesische Knappschaft, sämtl. Sprengel- u. Facharzt.

Ohligs, Assistenzarztstelle am städt. Krankenhaus.

Obersdorf siehe Zittau.

Oschatz, hauptamtl. Fürsorge-ärztstelle.

Pegau, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Pölsig / S.-Altbg., Knappschafts- (Sprengel) Arztstelle.

Raunheim (b. Mainz), Gemeinde-ärztstelle.

Regis, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Ronneburg / S.-Altbg., Knappschafts- (Sprengel) Arzt.

Rositz, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Rothenburg / Schles., f. d. g. Kr., Brandenbg.; Knappschaft, L. K. K. u. A. O. K. K. d. Krs. Sagan.

Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandenb. Knappschaft.

Schmiedeberg, Bez. Halle, leit. Arzt. a. städt. Kurbad.

Schmitteln, T., Gem. Arzt.

Schmölln, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Schönwerder, s. Stargard, Bahn-ärztstelle.

Singhofen, Unterlahnkreis, Gemeindebezirksarztstelle.

Stargard, Pomm., Bahnarzt. d. R. B. D. Osten beim Betriebsamt 1 für Stargard u. die Strecke Schönwerder, Doelitz, Kölln, Strelow, Strelow, siehe Stargard Bahn-ärztstelle.

Starkenber., Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Thüring.-Hess., Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der Hess.-Thüringischen Knappschaft, Sitz Kassel.

Treben, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Turchan siehe Zittau.

Waldenburg, Schles., Neubesetzung von Assistenzarztstellen am Knappschafts- u. Hausarztverb. Weisswasser (O.-L.) u. Umg. siehe Rothenburg.

Weisel, Knappschafts-ärztst. Westerburg, Kommunalverb.

Windischleuba, sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Wintersdorf, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Zehma, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle-schen Knappschaft gehörig).

Zimmerau, Bez. Königshofen.

Zittau-Hirschfeld (Bezirk), Arztstelle bei der Knappschaftskassenkasse der „Sächsischen Werke“ (Turchan, Glükauf, Hartau).

Zoppot, A. O. K. K.

Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.

Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.

Sonnig-klarer Herbstaufenthalt



in **Dr. Wiggers Kurheim Sanatorium**
4 Ärzte — Aussichtreichste Sonnenlage
Partenkirchen 150 m. Höhe
Bayerisches Hochgebirge
Der Kurhof Das vornehme Familienhotel

Ganzjährig geöffnet — Näheres Prospekt

43

Heilanstalt
für Unfall- und orthopädische Chirurgie
Freiburg i. Br. Kunigundenstr. 4
(beim Wiehrebahnhof)

Prof. Dr. H. Rietsch
langjähriger Leiter des orthopädischen
Universitäts-Instituts

36

Orthopädisch-Chirurgische Klinik
von **Dr. Görres**
Heidelberg, Bergheimerstr. 14

163

Operative und medico-mechanische Behandlung ambulant und stationär in 3 Verpflegungsklassen, auch für Kassenmitglieder Werkstätten für Kunstglieder, orthop. Apparate und Schahe.

Sanatorium für
Nerven- u. innere Kranke
Kurhaus Bad Nassau

Leitende Aerzte: **Dr. R. Fleischmann, Dr. Fr. Poensgen.**

186

Sanatorium Ebersteinburg b. Baden-Baden
Erste Heilanstalt für lungenkranke Damen
Dr. A. Albert u. Dr. K. Albert

Alle erprobten neueren Heilverfahren einschl. der operativen u. Kehlkopfbehandlung

213

Königsfeld im bad. Schwarz-
wald 800 m hoch
Der Höhenluftkurort mit ebenen Wegen
Ringsum Tannenhochwald, geschützte Lage,
Beste Luft und grösste Ruhe. Gute Unterkunft
und Verpflegung. (Gelegenheit zu Liegekuren.)
Herbst- und Winterkuren
Auskunft durch die Kurverwaltung. 155

Königsfeld
Bad. Schwarzwald
800 m über
dem Meere
Haus Westend
Ärztl. geleitetes Erholungs-
heim für Erwachsene
Leit. Arzt
Dr. Schall
Diätikuren, Liege-
halle. Ganzj. Betrieb
Auf Wunsch Prospekt 97

Königsfeld 120
Badischer Schwarzwald
800 m über dem
Meere
KINDER-SANATORIUM
Schwester
Frieda-Kilmsch-Stiftung
Leitender Arzt: **Dr. Schall.**
Ganzjähriger Betrieb Aufnahme in jeder Jahreszeit
Prospekte durch die Verwaltung

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig
Meyers
Geographischer Handatlas
Siebente, neubearbeitete und vermehrte Auflage
Mit 101 Haupt- und 115 Nebenkarten sowie alphabetischem
Namenverzeichnis mit Nachtrag
In Leinen gebunden 26 Rm.
„Ich vertrete auf Grund eigener Erfahrung die auch schon
öffentlich von mir ausgesprochene Ansicht, daß Ihr scheinbar
kleiner Geographischer Handatlas hinsichtlich Brauchbarkeit
und Lesbarkeit, Genauigkeit und Anordnung unter allen
populären deutschen Kartenwerken an erster Stelle steht.“
Friedrich Freiherr von Gagern, Gotha.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Kuranstalt **H**ohemark **K**
im Taunus 148
bei Frankfurt/M. Klin. geleit. San.
Dr. med. Fritz für Innere- und
Kalberlah Nerven - Kranke

Sanatorium Rebhaus Freiburg i. B.
Klinisch geleitete Kuranstalt für Nerven-, Innere-
Stoffwechselkranke und Erholungsbedürftige.
Chem.-physiol. Laboratorium. — Psychotherapie. — Diätküche
Leitender Arzt: **Dr. L. Mann** (früher Mannheim). 23

Alleekurhaus Baden-Baden
Sanatorium für innere und
Nervenkrankheiten 360
Entziehungskuren
Dr. Hahn **Dr. Karl H. von Noorden**

Tuberkulosemittel Mutosan
Chlorophyll-Polysilikat D.B.W.Z. 259763
Nach Prof. Kobert, Rostock. Preis per Flasche 2,75 M. 111
Von Lungenarzt Dr. med. G. Zickgraf, Bremerhaven.
Mutosan (Chlorophyll-Polysilikat) gegen Tuberkulose, Skroflose, Blut-
armut, Kindertuberkulose von allen siliciumhaltigen Mitteln gegen Tuberkulose
ist **Mutosan** das wohlschmeckendste und beliebteste. In Form eines Sirups
(150 cem) wirkt es rasch appetitanregend und belebend, leucocythen- und erythro-
cytenvermehrend und vernarbend gegen jede Form der Tuberkulose. Eine Flasche
reicht 8 Tage. Literatur gratis.
Bei vielen Kassen zugelassen. — In Apotheken oder direkt von
Dr. E. Uhlhorn & Co., Biebrich a. Rh.

„HEILIT“-Einreibung das externe Heilmittel, hat
(ges. gesch. a. Wz.) sich bei Muskel- und Ge-
mentholcalyptolmethylsalicylsäurehaltig lenkrehumatismus, Hexen-
schuss, Ischias, Neuralgie, Muskel- und Sehnenzerrungen,
Rückenschmerzen vorzüglich bewährt.
Nicht schmierend! Grösste Tiefenwirkung! Prompt wirkend!
Muster und Literatur gratis.
Prof. Dr. med. E. L. v. o. Professor für innere Medizin an der Universität
Berlin NW 0, II. Med. Klinik der Charité schreibt u. a.: In Beantwortung
Ihrer Anfrage beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich „Heilit“ viel-
fach verordne bei schmerzhaften und entzündlichen lokalen Pro-
zessen, insbesondere bei Gelenk- und Muskelrheumatismus und mit
den Erfolgen durchaus zufrieden bin.
Alleinige Fabrik:
HEILIT, Chem. Laborat., Inh. Apoth. Wäagner & Goedicke,
Salzwedel 26
(Zweigniederlassung: Scheibenberg i. Erzg.) 157

Erholungsheim Dr. Quellmalz
Isny i. Allgäu
für blutarme und leichtlungenkranke Damen. Sommer- und
Winterkuren mit gleich gutem Erfolg. Prospekt. Fernruf 22
Pensionspreis einschl. ärztl. Behandlung nur **Mk. 6,50**
Das Haus für den Mittelstand 19

Erstes
Kerzheilbad
Badens
Kurzzeit
ganzjährig

Heile Mineralbäder
(40,3 C.) mit reichem
Gehalt an natürlicher
Kohlensäure.
Glänzende Heilerfolge
bei:
Herzleiden, I
Rheuma, Gicht,
Ischias, Neural-
gien, Frauen-
krankheiten
Prosp. d. d. Badeverwaltung. Leit. Arzt: Dr. Remmlinger

Sanatorium
Dr. Ernst Rosenberg
Neuenahr
Zucker Magen Darm 53

Sanatorium Dr. Würz — Krähenbad
bei Freudenstadt (Schwarzwald)
für lungenkranke Damen.
Alle modernen Heilmethoden, Pneumothoraxtherapie, Kehlkopfbehandlung. 201

Dr. BÜDINGEN'S KURANSTALT
KONSTANZ AM BODENSEE TELEFON 273

Herz
Nerven
innere
Leiden
PROSPEKTE VERLANGEN 122

Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismeth

Chron. Darmkalarrhe
Flatulenz, Darmgärung
Gärungs-Dyspepsie

3 mal täglich 2 bis 5 Pillen mit dem Essen

Orig.-Packg. zu 60 St.; Kleinpackg. zu 30 St.
Bei den meisten Krankenkassen zugelassen.

Fabrik chemisch-pharm. Präparate

Fritz Augsberger, Nürnberg

DIGESTOMAL I Elixir (bei Anacidität) hochwertiges HCl-Pepsin-Präparat mit Coca, China, Nux vomica, Condurango, Rheum und Glycerophosphat-Alum. subacet. in Goldmalaga gelöst. Das seit 25 Jahren bewährte Digestivum und Stomachicum. Besonders wirksam bei Leberkolik, Appetitlosigkeit, Magenkrämpfen und nervöser Dyspepsie. Bei Grippekrankung von prompter Wirkung. (K.P.) Orig.-Flasche M. 2.—

DIGESTOMAL II Tabletten (bei Hyperacidität) enthalten Coca-Pepsin-Pankreatin, aromatische Bitterstoffe und alkalische Phosphor-Lithion-Wismutsalze. Indiziert bei Hyperacidität, Verdauungsstörungen jeder Art, Erbrechen, Durchfall, Blähungen, Sodbrennen, Magendruck, Gärungsdyspepsien. Bei Diabetes mellitus starke Reduzierung des Zuckergehaltes und Verschwinden der diabet. Ekzem-Eruptionen. (K.P.) 20 Tabl. M. 1.—, 50 Tabl. M. 2.—

PULV. FERRI COMP. MOSER ist ein Combinationsprodukt von Calciumnatriumglycerophosphat und Calciumnatriumlactat mit Ferrosaccharat in leicht assimilierbarer Form. Hervorragend in der modernen Kalk-Eisenthherapie zur Ergänzung der täglichen Nahrung, zum Wiederaufbau der Körperkräfte, zur Stärkung des Blutes und der Nerven. (K.P.) 100g Dose M. 1.50.
Der Eisengehalt einer Packung entspricht 1 Liter Tinct. ferri comp.

Bei den meisten Krankenkassen zugelassen und in den Apotheken erhältlich!

Literatur und Proben auf Wunsch durch das

Med. Pharm. Laboratorium J. Moser, Kirchzarten / Freiburg i. Br.

Vitaminreich!

Hämatopan

hat sich bewährt bei:

Anämie, Chlorose
Appetitlosigkeit, Rachitis
Tuberkulose, Schwäche

Von den meisten Krankenkassen zugelassen!

Dr. August Wolff, Chemische Fabrik „Vincos“ Bielefeld
Sudbracker Nährmittelwerke

Erkältung:

Lenirenin, rein (staubfeines Lenicet-Nebennierenpräparat)

Schleimhautabschwellend, sekretionsvermindernd, blutstillend

Rhinitis, Pharyngitis, Laryngitis, Epistaxis, juckendes Gehörgangekzem

KP. (1,25 gr) M. 0.60, Schacht. (5,0 gr) M. 1.50, (12,5 gr) M. 3.—

Lenirenin-Salbe (mentholfrei)

Anaemisierend, Antiphlogistisch und juckstillend

Augen-, Nasen-, Ohren-, Haut- und Schleimhaut-Salbe

(Auch Säuglings-Schnupfen)

Oliven-Tube M. 1.40

Lenirenin-Schnupfen-Salbe (mentholhaltig)

Rhinitis Erwachsener (nicht für Säuglinge, diesen Lenirenin-Salbe)

Tube M. 0.60

Literatur und Proben

Bei Kassen zugelassen!

Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW 41

Mit 2 Prospektbeilagen der Firmen: Schering-Kalilbaum A.-G., Chemische Fabriken, Berlin N 29 über Atophan; Albert Mendel A.-G., Chem. Fabrik, Berlin-Schöneberg über Tussamag.